



DR. MATTHIAS MALZER, DIPL. KFM.

VOLLMACHT

Hiermit wird dem Rechtsanwalt Dr. Matthias Malzer

In der Angelegenheit

Wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung jeder Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Rechtszügen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- die außergerichtlichen Vertretung, Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen sowie die Abgabe von Willenserklärungen auch gegenüber Dritten;
- die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- die Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen, Anfechtungserklärungen oder Anmeldungen, Zustimmungen und Befreiungen);
- die Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungs- und ähnlichen Verfahren;
- die Vertretung in Wohnungseigentümer-, Mitglieder- oder Gesellschafterversammlungen;
- die Vertretung in Verwaltungsverfahren, Vorverfahren und sonstigen Verfahren;
- die Akteneinsicht;
- die Führung von Prozessen, eingeschlossen die Erhebung und die Zurücknahme von Widerklagen in allen Gerichtsbarkeiten;
- die Verteidigung in Straf- und Bußgeldverfahren einschließlich der Vorverfahren;
- die Entgegennahme von Ladungen und das Stellen von Strafanträgen.

Diese Vollmacht bezieht sich auch auf die Vertretung in sämtlichen Arten von Nebenverfahren, beispielsweise wegen Arrest, einstweiliger Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung mit allen sich aus ihr ergebenden besonderen Verfahren wie

Interventionsverfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Vergleichsverfahren, Insolvenz.

Der Rechtsanwalt ist zudem berechtigt:

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder Rechtsmittelverzicht zu erklären;
- Geld, Wertgegenstände und Urkunden, in Sonderheit den Streitgegenstand und ferner Kosten, die von dem Gegner, von der Justizkasse oder sonst einer Stelle erstattet werden, in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen;
- auf die Beschränkung des § 181 BGB wird verzichtet;
- diese Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
- den Rechtsstreit, ein anderes Verfahren oder aber auch außergerichtliche Verhandlungen zu erledigen, sei es durch Vereinbarung eines Vergleichs, sei es durch Erklärung eines Verzichts oder Abgabe eines Anerkenntnisses.

_____, *den* _____

Unterschrift(en) des/ der Vollmachtgeber(s)

Name(n) des/ der Vollmachtgeber(s):